



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

345/10

1

Sitzungsvorlage

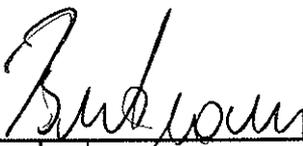
Datum 5.11.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	09.11.2010	A 10
2.				
3.				
4.				

Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnittes der Reuleauxstraße (von Liebfrauenstraße bis Grünewaldstraße) im Zuge der Kanalsanierung;
hier: 1. Darstellung der akuten Beleuchtungsplanung
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.10.2010

Beschlussentwurf:

1. Die Beleuchtungsplanung für die Liebfrauenstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.10.2010 beantragte Markierung von Fahrradspuren auf der Liebfrauenstraße sowie die Reduzierung der Parkstandsbreiten auf der Liebfrauenstraße von Hausnummer 25 bis 55 wird abgelehnt.
3. Dem Wegfall der Trennstreifen in den Parkbuchten wird
 - a) zugestimmt.
 - b) nicht zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Beleuchtung

Im Rahmen der Beratungen über den Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnittes der Reuleauxstraße (von Liebfrauenstraße bis Grünewaldstraße) im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 09.09.2010 wurde u.a. beschlossen, dem Ausschuss vor Baubeginn die Ausführungsplanung für die Beleuchtung der Liebfrauenstraße zur Kenntnis vorzulegen.

Die Leuchtenstandorte, die der Vorlage als Anlage 1 beigefügt sind, wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit (z.B. Baumbestand bzw. -planung, Ausfahrten, etc.) sowie der DIN-konformen Ausleuchtung der Liebfrauenstraße festgelegt.

Geringfügige Lageveränderungen der Leuchten aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten (z.B. Schlafzimmerfenster, Hausanschlussleitungen, Versorgungsstrassen etc.) sind bei der Bauausführung noch möglich.

Ausbau der Liebfrauenstraße

Mit Schreiben vom 18.10.2010 beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Punkt „Ausbauplanung Liebfrauenstraße/ nördliche Reuleauxstraße“ auf die Tagesordnung des Planungs-, Umwelt und Bauausschusses am 09.09.2010 zu nehmen, damit nach Beratung bzw. Stellungnahme durch die Verwaltung zu den Themen „Markierung von Fahrradspuren“, „Schmalere Parkstreifen auf der Häuserseite“ und „Verzicht auf Parkplatzmarkierung“ Beschlüsse herbeigeführt werden (siehe Anlage 2).

- Markierung von Fahrradspuren

Bei der beantragten Markierung wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass es sich bei der Markierung um „Angebotsradfahrstreifen“ handeln soll.

Bei der Anlegung des Angebotsradfahrstreifens wird unter Berücksichtigung der relativ geringen Fahrbahnbreite (5,50 m) insbesondere jüngeren Radverkehrsteilnehmern eine Sicherheit vermittelt, die tatsächlich nicht vorhanden ist.

Nach geltender Rechtslage ist die Aufbringung von Markierungen innerhalb von Tempo 30 – Zonen in den meisten Fällen zudem unzulässig. Aus diesem Grund wurde in Eschweiler bisher grundsätzlich in Tempo 30-Zonen auf solche Markierungen verzichtet. Im Hinblick auf das zudem geltende Verbot der Ausweisung von benutzungspflichtigen Radwegen in Tempo 30-Zonen und einer entsprechenden analogen Anwendung für Angebotsradfahrstreifen wird die Markierung im Bereich Liebfrauenstraße / Reuleauxstraße seitens der Verwaltung abgelehnt.

- Schmalere Parkstreifen auf der „Häuserseite“

Im Rahmen der Neuplanung der Liebfrauenstraße wurde im Bereich der Hausnummern 25 – 55 eine Breite der Parkstände von 2,25 m berücksichtigt. Diese breiteren Parkstände tragen dem Umstand Rechnung, dass die heutigen Fahrzeuge größer und breiter werden und bei schmalen Parkständen teilweise – insbesondere mit den Außenspiegeln – in die Fahrbahn ragen. Trotz der geringfügig breiteren Parkstände hat der Bürgersteig in diesem Bereich weiterhin eine Breite zwischen 1,90 m und 2,42 m, so dass dieser von allen Passanten auch bei „Nebeneinandergehen“ bzw. „Begegnungen“ bequem genutzt werden kann. Er weicht sogar deutlich vom „Normmaß“ von noch 1,50 m nach oben ab und trägt dem besonderen Umstand, dass es sich um einen Schulweg handelt, Rechnung.

Durch die Reduzierung der Bürgersteigbreite um 0,25 m bzw. der gewonnenen Parkstandbreite von 0,25 m wird darüber hinaus der Parkvorgang erleichtert. In der Liebfrauenstraße herrscht wegen des dort befindlichen Gymnasiums zudem reger Fahrradverkehr. Bei schmalen Parkständen stehen des Öfteren Fahrzeuge auf der Fahrbahn bzw. deren Spiegel ragen in den Fahrraum, was zu gefährlichen Fahrmanövern führen kann. Unter Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen wird eine Reduzierung der Parkstandsbreite abgelehnt.

- Verzicht auf Parkplatzmarkierung

Der Verzicht auf Trennmarkierungen in den Parkbuchten hat in der Vergangenheit gezeigt (vgl. hierzu u.a. Kolpingstraße), dass nicht automatisch mehr Fahrzeuge einen Parkplatz finden; vielmehr hängt dies sehr vom Parkverhalten des jeweiligen Fahrzeugführers sowie der Lage der Straße ab. Obgleich durch die Trennmarkierung ein eindeutigeres – wenn auch nicht immer platzoptimiertes – Parkverhalten bewirkt wird, könnte aus Sicht der Verwaltung auf sie auch verzichtet werden.

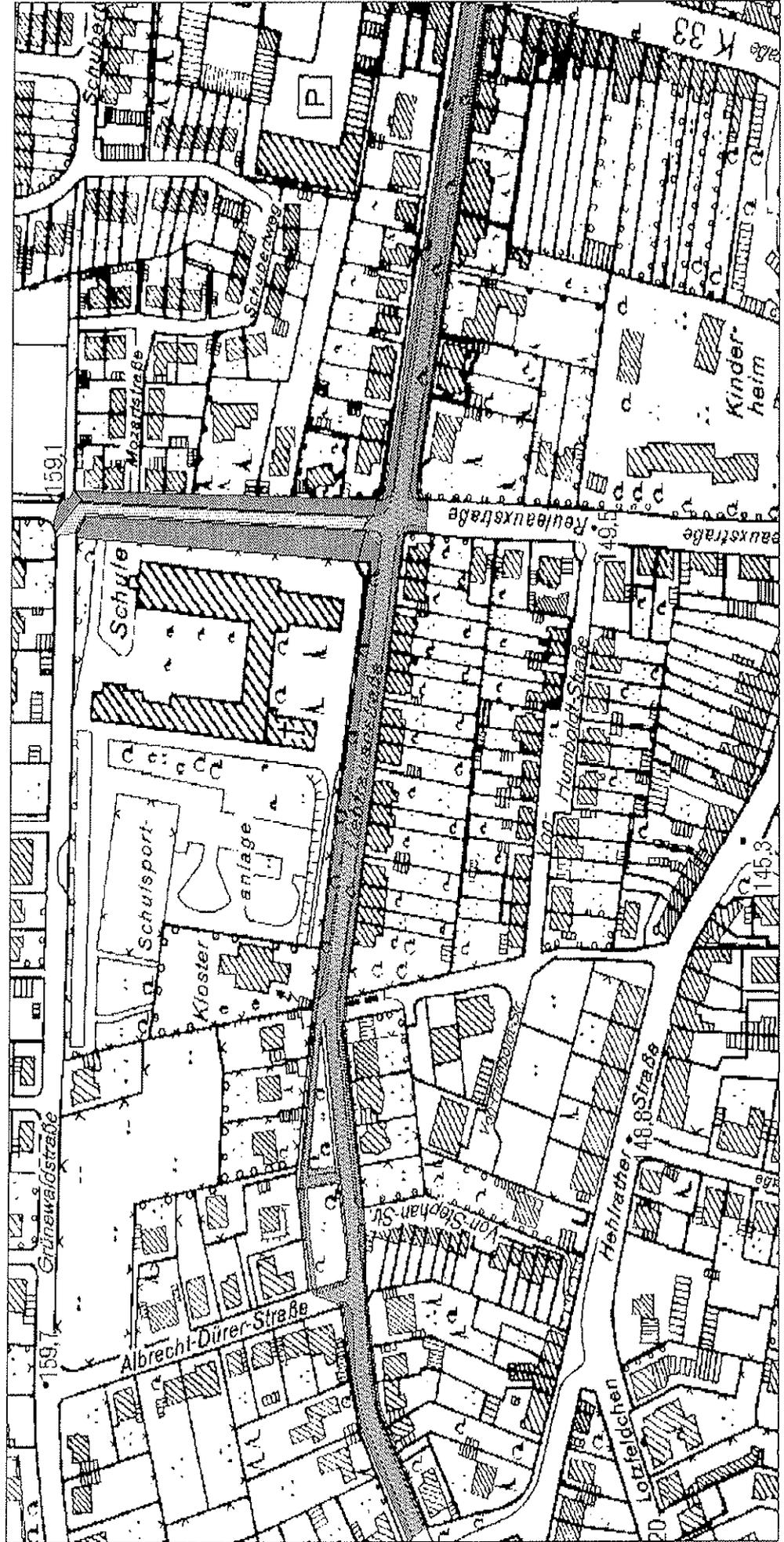
Anlagen:

- Lagepläne für die Leuchtenstandorte
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.10.2010

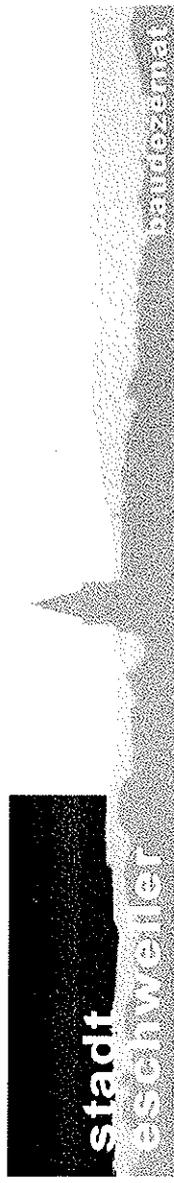
Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Übersichtsplan

stadt
eschweiler

bartholomäus



Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Beleuchtungsplanung



Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Liebfrauenstraße wurde im Jahre 1964 errichtet. Eine im November 2009 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und Mastpositionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erfüllt.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

Die Leuchtenanordnung erfolgt nach DIN EN 13201. Grundlage für die Beleuchtungsplanung war eine für solche Straßen übliche Lichtpunkthöhe von 8,00 m. Der Leuchtentyp wird anlässlich einer Bemusterung im Rahmen der Dezember-Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses ausgewählt. Der Mastabstand kann bei den zur Auswahl stehenden Leuchten bis maximal 34 Meter gewählt werden, die dargestellten Mastpositionen können nach den örtlichen Gegebenheiten (Fundamente, Leitungen im Untergrund, etc.) auch noch geringfügig verschoben werden.

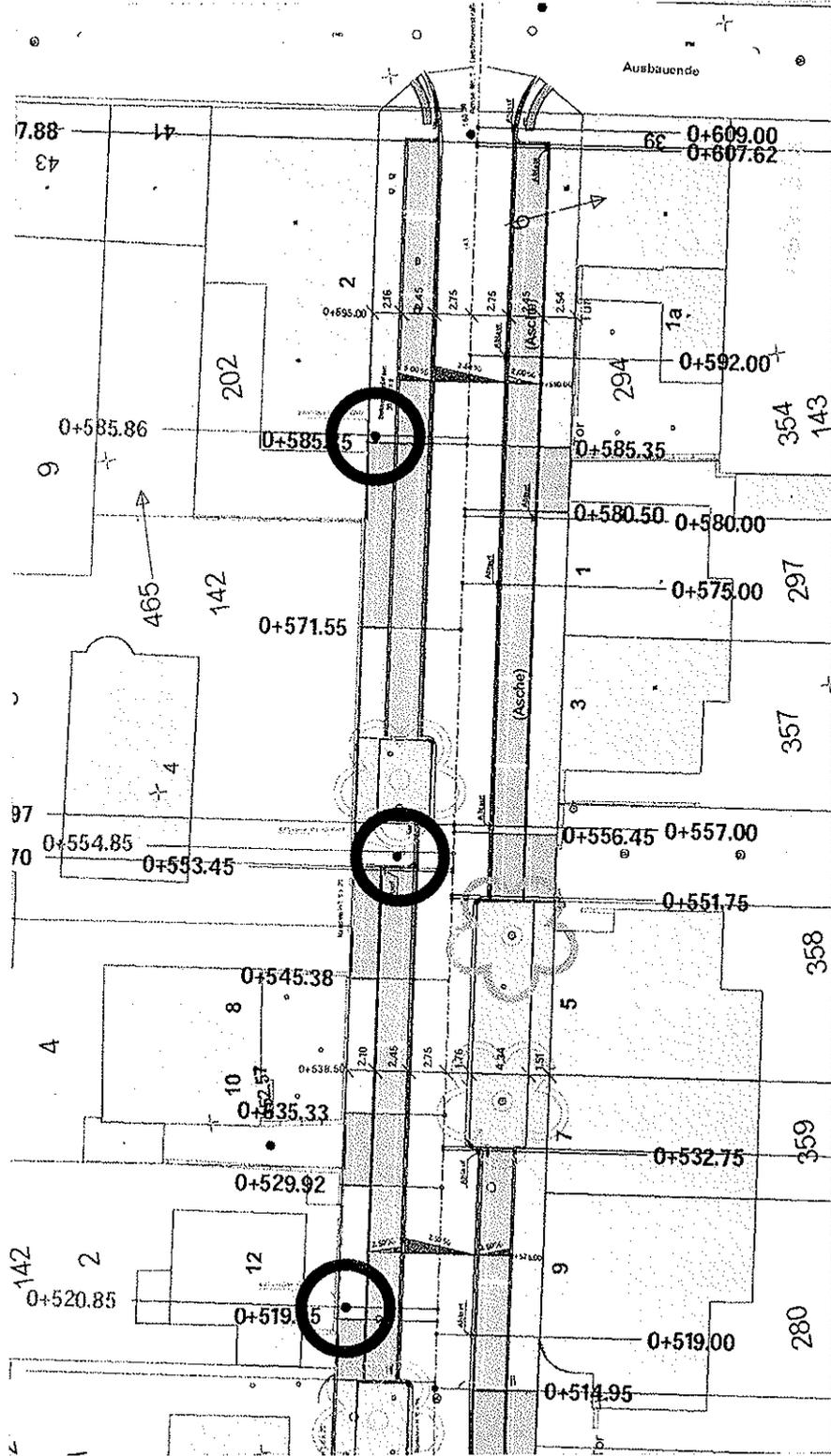
Die 2009 errichtete Beleuchtungsanlage der nördlichen Reuleauxstraße entspricht den einschlägigen Normen und Vorschriften ohne Einschränkung. Hier sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.



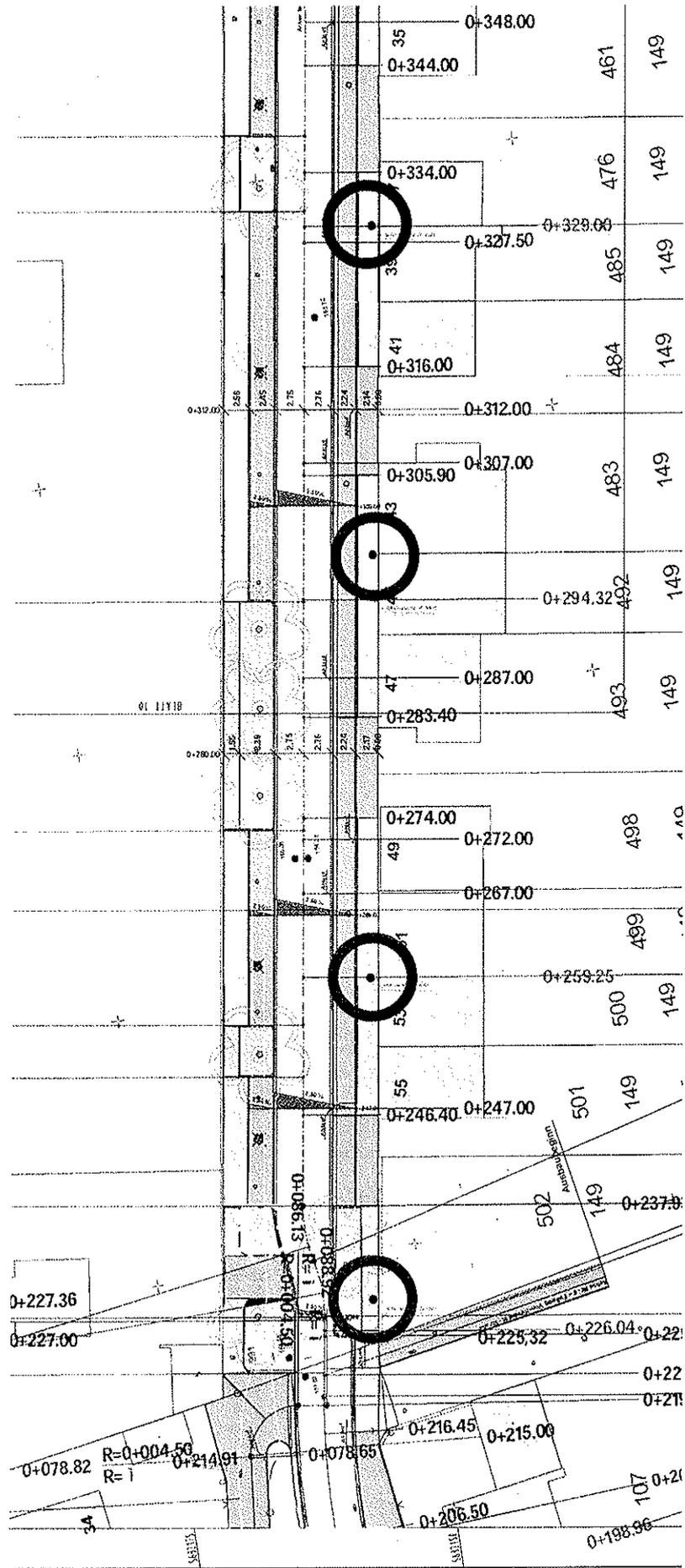
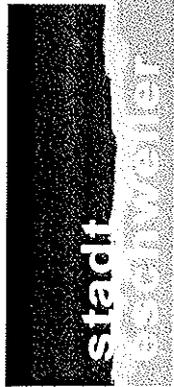
Ausbau
 Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
 Beleuchtungsplanung



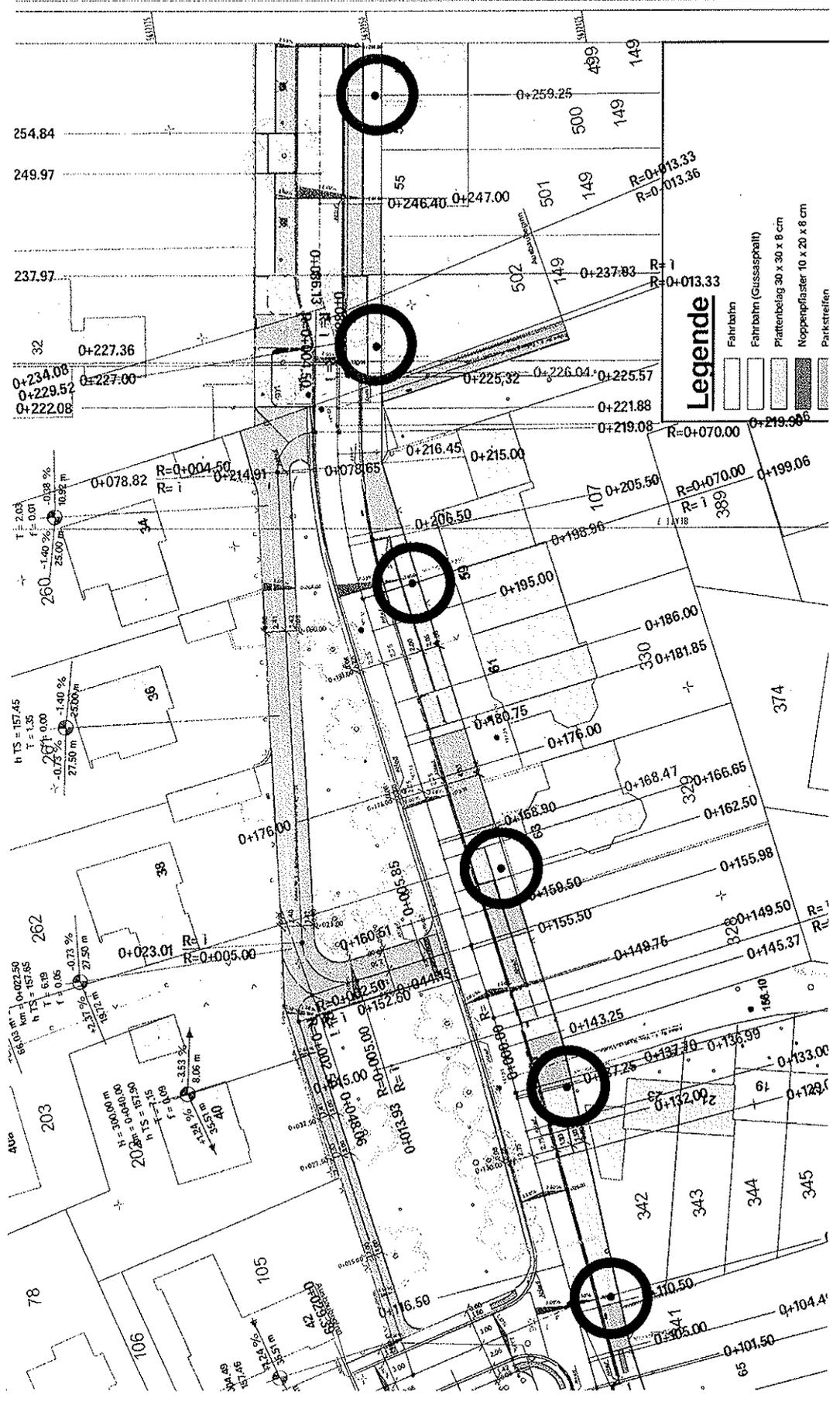
Planbereich



**Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Beleuchtungsplanung**



**Ausbau
Liebfrauenstraße, nördl. Reuleauxstraße
Beleuchtungsplanung**



Frage 2

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403/71-356
Fax: 02403/71-516
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de



Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 19. OKT. 2010
u / 660

18.10.2010

**Antrag: Ausbau Liebfrauenstraße
hier: Ausführungsplanung**

Sehr geehrter Herr Bertram,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, den Punkt „Ausbauplanung Liebfrauenstraße/nördliche Releauxstraße“ in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 9. November 2010 nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung wird gebeten, zu unseren im Folgenden aufgeführten Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen, so dass anschließend darüber abgestimmt werden kann.

Begründung:

Nach Rücksprache mit Anwohnern halten wir es für sinnvoll, noch einige kleinere Änderungen an der Ausführungsplanung vorzunehmen. Folgende drei Punkte stellen wir zur Diskussion:

1. Markierung von Fahrradspuren

In einer früheren Stellungnahme hat die Verwaltung die Auffassung vertreten, dass das Miteinander von Motor- und Fahrradverkehr in Tempo-30-Zonen per se konfliktfrei sei. Dies sehen wir anders. Die Kennzeichnung von Fahrradspuren durch gestrichelte Linien an den Fahrbahnrandern hat sich aus unserer Sicht an den vielen Stellen im Stadtgebiet bewährt. Sie hilft den Autofahrern dabei, beim Überholen von Radfahrern den gebotenen Seitenabstand einzuhalten, sie trägt zu aufmerksamem Fahren bei und erhöht dadurch die Sicherheit der Radfahrer. Auf den Straßen rund um die Liebfrauenschule herrscht besonders reger Schüler-Radverkehr. Deshalb schlagen wir vor, dort wo immer möglich zusätzlich zu Tempo 30 auch Fahrradspuren zu markieren.

Diese Maßnahme soll beim Ausbau der Liebfrauenstraße aber keinesfalls zu einer Verbreiterung der vorgesehenen Gesamtfläche für den fließenden Verkehr führen. Die Radspuren sind vielmehr in den insgesamt 5,50 Meter breiten Fahrbahnbereich zu integrieren.

**

2. Schmalere Parkstreifen auf der „Häuserseite“

Anwohner vor allem aus dem Bereich Liebfrauenstraße 25-55 haben angeregt, die Breite der vor ihren Häusern geplanten Parkstreifen auf 2,00 Meter zu reduzieren. Der gewonnene Raum soll den in diesem Bereich relativ schmalen Gehwegen zugeschlagen werden.

Wir verstehen den Wunsch nach einem breiteren Gehweg, sehen aber die Gefahr, dass die Außenspiegel größerer Fahrzeuge auf derart schmalen Parkplätzen in die Fahrbahn bzw. in die von uns ge-

wünschte Fahrradspur hineinragen könnten. Die Verwaltung möge erläutern, welche Mindestbreite sie aus fachlicher Sicht für geboten hält.

3. Verzicht auf Parkplatzmarkierung

Von Anwohnerseite kommt auch der Wunsch nach durchgehenden Parkbuchten ohne die vorgesehene Unterteilung in markierte Einzelplatzparkplätze. Ein Verzicht auf die weißen Trennlinien ermögliche eine flexiblere Parkraumnutzung. In Parkbuchten, die mit Markierung beispielsweise nur von drei Fahrzeugen genutzt werden dürften, würden nach Auffassung der Anwohner gegebenenfalls ohne Markierung vier oder fünf Kleinwagen Platz finden. Wir schlagen vor, diese Anregung der Anlieger bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



(Franz-Dieter Pieta, Fraktionssprecher)